

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf
vom 10.08.2022

**Top 7 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2022
der Gemeinde Roggenstorf**
VO/06GV/2022-0339

Herr Straathof erläutert einzelne Positionen aus den Übersichten.
Die Vorlage wird von den Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.